

Gemeinderatsbericht vom 27.07.2022

Bürgerfragen

Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

Baugesuche und Bauangelegenheiten

Folgendem Baugesuch erteilte der Gemeinderat seine Zustimmung:

- Klippeneckstraße 7, Schömberg – Einbau von 2 Dachgauben
- Rudolf-Diesel-Straße 5, Schörzingen – Grundstücksbefestigung, Aufstellung 2 Container, 4 Schüttboxen, Hochregallager
- Siemensstraße 24, Schörzingen – Einbau Zwischendecke in Halle

Beim Baugesuch für das Grundstück Zeppelinstraße 5 blieb der Gemeinderat bei seinem Beschluss vom 22.06.2022, dass die vorhandenen Schüttboxen vom eigenen Grundstück aus angefahren werden müssen und vorher keine Baugenehmigung erteilt werden kann.

Stadtbaumeister Dreher berichtete, dass der Bauhof bei den verschiedenen Open-Air-Veranstaltungen in Schömberg und Schörzingen bei der Vorbereitung geholfen hat. Weiter wurde der Fahrbahnrand der Oberhohenbergstraße asphaltiert. Die weiteren Arbeiten bei der Sanierung des Friedhofs Schörzingen werden demnächst starten, ebenso wie die Straßenunterhaltungsmaßnahmen die bei der Fa. Müller in Auftrag gegeben wurden. Das Büro Weisser & Kernl plant derzeit die Sanierung des marodesten Teilstücks der Schillerstraße und das Büro Mauthe die Sanierung des Zehntscheuervorplatzes. Die Verlegung des Breitband-Backbones in Schömberg geht bislang planmäßig voran.

Überlandwerk Eppler – Geschäftsbericht 2021

Bürgermeister Sprenger stellte den Geschäftsbericht der Überlandwerk Eppler GmbH, an der die Stadt Schömberg 1/3 der Anteile hält. Die jährliche Prüfung durch eine unabhängige Kanzlei ergab keinerlei Beanstandungen.

Ergänzung Polizeiverordnung Stausee

Für den Bereich rund um den Stausee gibt es eine eigene Polizeiverordnung. Der Gemeinderat beschloss diese um eine Regelung zu ergänzen, dass das Abspielen von Musik nur in einer Lautstärke erlaubt ist die andere Personen nicht erheblich belästigt. Der Gemeindevollzugsdienst wird in nächster Zeit auch wieder verstärkt am Stausee kontrollieren.

Erlass einer Satzung über die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen

In den Bebauungsplänen für Neubaugebiete gibt die Stadt bereits vor, dass bei einem Neubau pro Wohnung 2 Stellplätze gebaut werden müssen. Der Gemeinderat beschloss, dass nun auch in Gebieten außerhalb der Bebauungspläne neu errichtete Gebäude mehr Stellplätze auf dem eigenen Grundstück vorhalten müssen. Für Neubauwohnungen ab 80 m² sind dann 2 Stellplätze vorgeschrieben und für Wohnungen mit weniger als 80 m² 1,5 Stellplätze. Bei der Gesamtzahl der Stellplätze werden Kommazahlen immer abgerundet.

Vorgabenbezogener Bebauungsplan „Brühlen II, 6. Änderung“

Damit auf einem bisher unbebauten Grundstückstück in der Hegelstraße ein Bauvorhaben wie vom Bauherren vorgesehen verwirklicht werden kann, ist eine Anpassung des Bebauungsplans „Brühlen II“ für dieses eine Grundstück erforderlich. Das Verfahren wurde zwischenzeitlich durchgeführt und der Gemeinderat konnte in der Sitzung die Bebauungsplanänderung als Satzung beschließen. Die Kosten des Verfahrens trägt der Bauherr.

Vergabe Friedhof Schörzingen

Der Gemeinderat vergab den Auftrag für die Beschriftung der Verschlussplatten an den neuen Urnenstelen und für die Lieferung eines Gedenksteines für die Gemeinschaftsurnenanlage in Schörzingen an den Steinmetzbetrieb Ströbel, der bereits den Zuschlag für Schömberg erhalten hatte.

Stadtsanierung - Parkierung Badstubengasse

Nachdem die Feuerwehr nicht mehr in der Alten Schule untergebracht ist, können die Stellplätze in der Badstubengasse wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Um dies auch besser zu strukturieren beschloss der Gemeinderat eine strukturierte Anlage mit Stellätzen dort nun umzusetzen. Grundlage ist eine modifizierte Planung des ehemaligen Stadtplaners Bubeck. Es sollen 19 Stellplätze ausgewiesen werden, wobei die Stellplatzflächen gepflastert und der Rest der Fläche neu asphaltiert wird. Entlang der B27 soll eine Lärmschutzwand gebaut und 2 Bäume gepflanzt werden. Das Büro Mauthe soll die modifizierte Planung ausschreibungsreif vorbereiten.

Vorgehensweise bei nicht genehmigter Überbauung städtischer Grundstücke

Leider ist es in der Vergangenheit gelegentlich vorgekommen, dass städtische Flächen ohne Wissen und Einverständnis der Stadt mit Gartenhäusern und ähnlichem überbaut wurden. Der Gemeinderat beauftragte die Stadtverwaltung in vergleichbaren Fällen zukünftig konsequent einzuschreiten und einen Rückbau durchzusetzen.

Verkehrsgutachten – Knotenpunkt B 27 / Dautmerger Straße

Da die angeforderten Angebote für das Gutachten noch nicht vorlagen, wurde der Tagesordnungspunkt vertagt.

Antrag LGVFG – Zuwendung Querspange K 7168 Zimmerner Straße zur L 435 Dautmerger Straße im IG Nord

Im IG Nord ist die Ansiedlung eines weiteren großen Speditionsunternehmens vorgesehen. Um auf die erwartete Zunahme des Verkehrs zu reagieren, könnte eine Querverbindung von der Straße nach Zimmern zur Straße nach Dautmergen gebaut werden. Die Kosten dafür werden auf über 300.000 € geschätzt. Der Gemeinderat beschloss einen Antrag nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) zu stellen um bis zu 50% der Baukosten aus Mitteln des Landes gefördert zu bekommen.

Neue Sporthalle – Antrag TG Abteilung Handball auf Beschattung

Die Abteilung Handball der TG Schömberg hat beantragt, dass in der neuen Sporthalle eine Verschattung angebracht wird, weil die Sonne zu bestimmten Uhrzeiten in die Halle scheint und die Spieler davon geblendet werden. Der Gemeinderat entschied, außerplanmäßig für 5.100 € durch die Firma Farben

Schwenk eine Folie an den betroffenen Fenstern anbringen zu lassen, die eine Verschattung zukünftig verhindern soll.

Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Sprenger berichtete, dass der Stadt ein Zuschuss über 160.000 € aus dem Ausgleichstock für die Sanierung der Schillerstraße bewilligt worden ist. Die zur Sanierung vorgesehenen Bereiche sind ausgehend vom Kreuzungsbereich Schillerstraße bis zum Gebäude Schillerstraße 29.